

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr 692 der Beilagen der 3. Session der 13. Gesetzgebungsperiode) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Krankenanstaltengesetz 2000 geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 13. September 2006 in Anwesenheit der Expertin Frau Mag. Köchl (Referat 9/01) mit der zitierten Vorlage der Landesregierung geschäftsordnungsgemäß befasst.

Die Schaffung eines vom Ärztegesetz 1998 getrennten Berufsgesetzes für Angehörige des zahnärztlichen Berufs und des Dentistenberufs sowie die Errichtung einer von den Ärztekammern getrennten Standesvertretung für diese Berufe (Zahnärztekammergesetz 2005) erfordern auch geringfügige Änderungen im Krankenanstaltenrecht. Der vorliegende Gesetzesvorschlag enthält die Ausführungsbestimmungen zu Art 2 des Zahnärztereform-Begleitgesetzes 2005.

Die Vertreter aller Landtagsfraktionen kündigen an, der Regierungsvorlage die Zustimmung zu erteilen.

Die Ausschussmitglieder kommen einstimmig zur Auffassung, dem Landtag die Beschlussfassung der Regierungsvorlage zu empfehlen. Als Datum des Inkrafttretens des Gesetzes wird der 1. Dezember 2006 einhellig festgelegt.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und den Grünen – sohin einstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Vorlage der Landesregierung Nr 692 der Beilagen der 3. Session der 13. Gesetzgebungsperiode enthaltene Gesetz wird mit der Maßgabe zum Beschluss erhoben, dass in der Z 4 das Datum des Inkrafttretens 1. Dezember 2006 lautet.

Salzburg, am 13. September 2006

Der Vorsitzende:

Kosmata eh

Der Berichterstatter:

Kretz eh

Beschluss des Salzburger Landtages vom 27. September 2006:

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.